



Foto: TÜV Rheinland ©

# Mehr Sicherheit durch die Auditierung von Werkverträgen

Die Nutzung von Werkverträgen ist in vielen Branchen eine gängige Methode. Diese ermöglichen es Unternehmen, schnell und flexibel auf unerwartete oder spezielle Aufträge zu reagieren. Wenn Betriebe für die Erfüllung von Kundenwünschen nicht über die nötige Kapazität, Zeit oder das erforderliche Know-how verfügen, ist ein Werkvertrag eine geeignete Lösung, birgt allerdings auch Risiken. Eine Auditierung der Werkverträge bietet dabei Rechtssicherheit während der laufenden Beauftragung.

**Kontaktieren Sie unsere Experten!**

## DER WERKVERTRAG

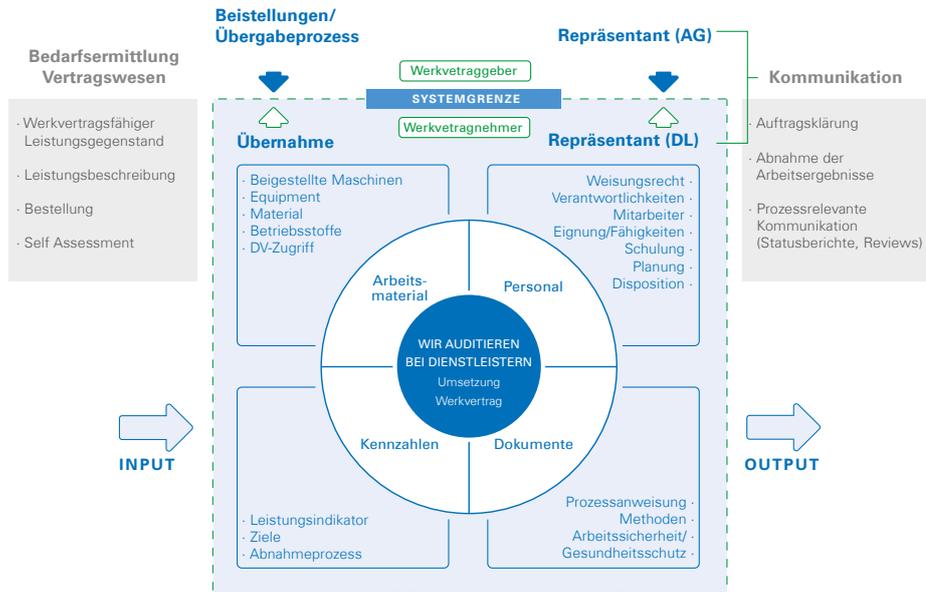
Ein Werkvertrag ist ein privatrechtlicher Vertrag zwischen einem Werkvertragsgeber und einem Werkvertragsnehmer. Der Auftragsnehmer verpflichtet sich darin zur Herstellung des vom Auftragsgeber definierten Werks. Dies kann ein Leistungsgegenstand sein oder auch eine Dienstleistung (wie beispielsweise eine Bau-, Reparatur- oder Transport-

arbeit). Bei Erfüllung des Werkvertrags organisiert der Werkunternehmer eigenverantwortlich alle erforderlichen Handlungen und Personaleinsätze, um den vertraglich vereinbarten Arbeitserfolg zu erlangen. Erst nach der Abnahme des Werks durch den Werkvertragsgeber erhält der Werkvertragsnehmer seine Vergütung.

[www.tuv.com/werkvertragsaudit](http://www.tuv.com/werkvertragsaudit)

 **TÜVRheinland®**  
Genau. Richtig.

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM WERKVERTRAG



### INHALTE EINES WERKVERTRAGS

Bei einem Werkvertrag sind genaue Absprachen und unmissverständliche Vereinbarungen von entscheidender Wichtigkeit, da Unklarheiten ein hohes Konfliktpotential mit sich bringen.

Ein Werkvertrag sollte folgende Punkte enthalten:

- Detaillierte Beschreibung des Werkes (bzw. der Dienstleistung)  
Konkrete Vereinbarungen und alle relevanten Angaben zum Werk und der Aufgabenstellung
- Lieferform  
In welcher Form und auf welchem Wege erhält der Werkvertragsnehmer das fertige Werk?
- Fertigstellungstermin  
Genauer Abgabetermin oder ggf. Termine für Teilergebnisse
- Zahlungsverbarung  
Wert des Werkes (inkl. Mehrwertsteuer), Gebühren, zusätzliche Kosten, Fälligkeit des Honorars, ggf. Vereinbarungen für Abschlagszahlungen
- Abnahme  
Abnahme durch den Werkvertragsgeber
- Kündigung  
Vereinbarungen für den Kündigungsfall. Kündigt der Werkvertragsnehmer den Vertrag, muss er das volle Honorar zahlen

- Gewährleistung / Garantien  
Regelungen für Mängel oder eine nicht fristgerechte Fertigstellung
- Ggf. Nutzungsrechte  
Beispielsweise Vereinbarungen durch Urheberrechtsverträge
- Ggf. weitere individuelle Vereinbarungen  
Beispielsweise Schweigepflichtserklärung oder Verzicht auf Unterstützung durch einen Dritten

### RISIKEN VON WERKVERTRÄGEN

Wird ein Werkvertrag nicht rechtskonform eingehalten, kann das einige Risiken zur Folge haben. So kann es beispielsweise zu Duldungs- und Mitwirkungspflichten in privaten und geschäftlichen Räumen bei der Zollprüfung kommen oder zur Haftung des Geschäftsführers mit seinem Privatvermögen. Im schlimmsten Falle kann es auch zu Haftstrafen führen.

Liegt z.B. eine verdeckte (illegale) Arbeitnehmerüberlassung (AÜ) vor, trägt der Werkvertragsgeber das wirtschaftliche und rechtliche Risiko. In diesem Fall wird der Werkvertragsarbeiter nicht korrekt vom Werkvertragsnehmer abgerechnet oder es wurde kein Arbeitnehmerüberlassungsvertrag geschlossen.

Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass bei dem Werkvertragsnehmer keine Scheinselbstständigkeit vorliegt

## ZAHLEN DAZU AUS DEN JAHREN 2011 - 2016

<b>75, 1 Mio. geprüfte Beschäftigungsverhältnisse</b>	
2.031.838	Betriebsprüfungen
221.584	eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten
622.303	eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Straftaten
445 Mio. €	festgesetzte Geldstrafen und Geldbußen gegen Unternehmen
4,6 Mrd. €	entstandener Schaden für Unternehmen, Fiskus und Sozialkassen
11.556	verhängte Freiheitsstrafen

### UNSERE AUDITIERUNG VON WERKVERTRÄGEN FÜR MEHR RECHTSSICHERHEIT

Wir bieten Ihnen eine kompetente Auditierung der Werksverträge und der Werkvertragsnehmer. Dabei prüfen und bewerten unsere Experten die Werkverträge, die Kommunikation zwischen den beiden Werkvertragspartnern sowie die ordnungsgemäße Nutzung und den Zustand von Unterkünften der Werkvertragsarbeiter. Unser Audit beinhaltet die Beachtung aller rechtlichen Rahmenbedingungen, wie auch die Beurteilung nach den Anforderungen des § 14 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) und des § 13 Mindestlohngesetz (MiLoG).  
**Sprechen Sie mit unseren Experten!**

### ABLAUF DES AUDITS IHRER WERKVERTRÄGE

1. Unangemeldetes Audit am Einsatzort, bzw. der eingesetzten Werkvertragsnehmer
2. Audit der genutzten Unterkünfte der Werkvertragsarbeiter
3. Audit der Zentrale des beauftragten Dienstleisters
4. Wiederholte unangekündigte Audits am Einsatzort
5. Bewertung neuer Dienstleister
6. Ad Hoc-Audits bei Auffälligkeiten



## VORTEILE DER AUDITIERUNG VON WERKVERTRÄGEN

Ein Audit der Werkverträge, bzw. der Werkvertragsnehmer, bietet vor allem Rechtssicherheit für die gesamte Laufzeit der Beauftragung. Mit der Prüfung und Bewertung aller relevanten Dokumente, Arbeitsabläufe, Organisationen und beteiligten Personen, wird das Risiko von Ordnungswidrigkeiten und Strafen minimiert. Somit sinkt unter anderem die Gefahr, für Delikte wie Steuerhinterziehung, Zollbegehung oder „Scheinwerkvertrag“ belangt zu werden.

Die Auditierung fördert gleichzeitig einen reibungslosen Ablauf der Beauftragung.

Ein weiterer Vorteil: Das Audit dokumentiert glaubhaft die Rechtskonformität des Werkvertragsgebers und bietet einen wertvollen Wettbewerbsvorteil. Verhindern Sie so ein negatives Image, beispielsweise durch Pressemitteilungen über Lohndumping durch die Umgehung der Mindestlöhne oder untragbare Unterkünfte oder schlechte Arbeitsbedingungen der Werkvertragsbeschäftigten.



Sicherstellung der Werkvertragskonformität



Gewinn von Rechtssicherheit



Reibungsloser Vertragsablauf



Verhinderung von Imageschäden



Wettbewerbsvorteil sichern



Besonderes Fachwissen für branchenspezifische Lösungen

WIR FÜHREN JÄHRLICH BIS ZU 1.000 AUDITS VON WERKVERTRÄGEN UND DEN ENTSPRECHENDEN WERKVERTRAGSNEHMERN DURCH UND DOKUMENTIEREN DAMIT GLAUBHAFT DEREN RECHTSKONFORMITÄT UND EINSATZ IN DER OPERATIVEN. UNSERE EXPERTEN STEHEN IHNEN MIT EINEM KOSTENFREIEN INFORMATIONSGESPRÄCH ZUR VERFÜGUNG. SPRECHEN SIE UNS HIERZU GERNE AN!

ONLINE KONTAKT

TÜV Rheinland Cert GmbH  
Am Grauen Stein  
51105 Köln  
Tel. +49 800 888 2378  
Fax. +49 800 888 3296  
tuvcert@de.tuv.com  
www.tuv.com/werkvertragsaudit



 **TÜVRheinland**<sup>®</sup>  
Genau. Richtig.